

A1 Auflösung der GRÜNEN JUGEND Deggendorf

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 19.04.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anerkennungsanträge

- 1 1. Die GRÜNE JUGEND Kreisverband Deggendorf wird ausgeschlossen.
- 2 2. Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Deggendorf werden fortan der GRÜNEN JUGEND
- 3 Passau zugeordnet.
- 4 3. Das örtliche Zuständigkeitsgebiet der GRÜNEN JUGEND Passau umfasst fortan
- 5 auch das Gebiet der GRÜNEN JUGEND Deggendorf.

Begründung

1. Die GRÜNE JUGEND Deggendorf hat ihre Tätigkeiten eingestellt. Über die Auflösung eines Kreisverbandes hat die Mitgliederversammlung des zuständigen Landesverbandes zu entscheiden; zuständig ist der Landesverband Bayern.
2. Im Zuge der Auflösung ist zu entscheiden, welchem Kreisverband die Mitglieder des aufgelösten Kreisverbandes zugeordnet werden.
 - a. Die GRÜNE JUGEND Deggendorf grenzt an das Gebiet der GRÜNEN JUGEND Passau. Darum ist es zweckmäßig, die Deggendorfer GJ-Mitglieder fortan dem Kreisverband Passau zuzuordnen.
 - b. Der Kreisverband Passau – vertreten durch den Kreisvorstand – wurde durch den Landesvorstand zu diesem Beschlussvorschlag angehört; es wurden keine Einwände vorgetragen.

A2 Anerkennung der GRÜNEN JUGEND Allgäu

Antragsteller*in: Tim Höflinger (KV Kempten)
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anerkennungsanträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Die GRÜNE JUGEND Allgäu wird als Kreisverband anerkannt. Der
- 3 Beschluss des 51. Landesjugendkongresses "Umsetzung der KV-Reform auf
- 4 Bundesebene - Zuschnitt der Kreisverbände" wird insofern abgeändert, als dass
- 5 das Gebiet des Landkreises Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten nicht
- 6 mehr der GRÜNEN JUGEND Lindau-Westallgäu zugeordnet ist, sondern das Gebiet des
- 7 eigenständigen Kreisverbands Allgäu umfasst.

Begründung

Gründungsversammlung am 16.03.2025 mit ordnungsgemäßigem Satzungsbeschluss sowie Vorstandswahlen

A3 Anerkennung der GRÜNEN JUGEND Starnberg

Antragsteller*in: Tarek Luft (KV Starnberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anerkennungsanträge

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

2

3 Die GRÜNE JUGEND Starnberg wird als Kreisverband anerkannt. Der Beschluss des
4 51. Landesjugendkongresses "Umsetzung der KV-Reform auf Bundesebene - Zuschnitt
5 der Kreisverbände" wird insofern abgeändert, als dass das Gebiet des Landkreises
6 Starnberg nicht mehr der GRÜNEN JUGEND Fürstfeldbruck zugeordnet ist, sondern
7 das Gebiet des eigenständigen Kreisverbands Starnberg umfasst.

Begründung

Gründungsversammlung am 12.04.2025 mit ordnungsgemäßigem Satzungsbeschluss sowie
Vorstandswahlen